Vorbericht zum Doppelhaushalt 2023 & 2024 der Stiftung Aumühle

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur Stiftung Aumühle
2. Einwohnerzahlen
3. Stiftungsvermögen
4. Aufgaben und Zusammensetzung der Stiftung
5. Sonderlasten
6. Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten 3 abgeschlossenen Jahre
7. Übersicht über den tatsächlichen Stand der Schulden
8. Übersicht über die Entwicklung der Schulden
9. Entwicklung des Vermögens der Rücklagen
10. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
11. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
12. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplans vom Finanzplan

1. Allgemeines zur Stiftung Aumühle

Als gemeinnützige, rechtsfähige, kommunale Stiftung zur Förderung der sozialen Dienste, der offenen Jugend- und Altenhilfe, der Kultur und der Erwachsenenbildung in Aumühle, wurde aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23.06.1983 eine Stiftung im Sinne des § 17 des Stiftungsgesetztes vom 13.07.1972 (GVOBl. Schl.-H. S. 123) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 130) in Aumühle errichtet. Die Satzung der Stiftung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.09.2000 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 30.10.2000 neu gefasst; letztmals mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2013 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 12.06.2013. Die Stiftung Aumühle verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (AO 1977 vom 16.03.1976, BGBl. 1976, Teil 1, S. 613, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.1999).

Zweck der Stiftung ist die Förderung der sozialen Dienste, der offenen Jugend- und Altenhilfe, der Kultur und der Erwachsenenbildung sowie die Förderung internationaler Kontakte:

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

a) die Förderung der sozialen Dienste und der offenen Alten- und Jugendhilfe in Aumühle durch Zuwendungen an Einzelpersonen, die im Sinne des § 53 Abgabenordnung bedürftig sind, und/oder an gemeinnützige und mildtätige Organisationen, die ihrerseits im Interesse des genannten Personenkreises tätig sind, insbesondere der Verein Schwesternstation Aumühle-Wohltorf e. V., das Deutsche Rote Kreuz und die Kindergärten bzw. Kindertagesstätten;
b) die Förderung der Bildung und Weiterbildung durch Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen, die einen Auftrag der Bildung oder Weiterbildung erfüllen, insbesondere die Volkshochschule;
c) die Förderung der öffentlichen Bücherei in Aumühle;
d) die Förderung der internationalen Kontakte, insbesondere Kontakte zu Verschwisterungsgemeinden, sowie die Unterstützung einzelner mildtätiger Organisationen in anderen Ländern durch humanitäre Hilfsmaßnahmen;
e) die Förderung des Sports, der Kultur-, Kunst- und Heimatpflege in Aumühle durch Ankauf von Kunstwerken, die der Öffentlichkeit in Ausstellungen etc. zugänglich gemacht werden sollen, und der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen oder Engagieren von Künstlern;
f) die Unterhaltung und Bewahrung des Bismarck-Turmes in Aumühle;
g) die Verwaltung und den Ausbau des Gemeindearchivs Aumühle.

2. Einwohnerinnen und Einwohner des Stiftungsgebietes

Stand 31.12.2021: 3.237 Einwohner in Aumühle (Einzugsgebiet der Stiftung)

3. Stiftungsvermögen:

a) Bismarckturm und Grundstück
b) Inventar und Sammlungen des Archivs
c) Inventar der Bücherei
d) 767 T€ als Geldvermögen

4. Aufgaben und Zusammensetzung der Organe

4.1. Kuratorium

Aufgaben:

(1) Das Kuratorium hat die Geschäftsführung des Geschäftsführers zu überwachen. Es hat insbesondere darauf zu achten, dass der Geschäftsführer für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes sorgt.

(2) Das Kuratorium ist ferner zuständig für:

a) die Vorbereitung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung,

b) den Erlass von Richtlinien zur Erfüllung des Stiftungszweckes,

c) die Entscheidung über die Bildung und Verwendung von Rücklagen,

d) Kontrolle über die Durchführung der Beschlüsse,

e) Beschlussfassung über Zuwendungen zur Förderung der in § 2 genannten Zwecke gemäß der von der Gemeindevertretung Aumühle erlassenen Richtlinien und Grundsätze,

f) Annahme und Verwendung von Spenden, soweit nicht die Geschäftsführung zuständig ist,

g) Überwachung des Stiftungsvermögens.

Zusammensetzung:

Das Kuratorium besteht aus 7 Mitgliedern, die von der Gemeindevertretung aus ihrer Mitte nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Mitglieder der Ausschüsse (§ 46 GO) gewählt werden. Jede Fraktion kann bis zu 4 Gemeindevertreter als Stellvertreter benennen.

4.2. G e s c h ä f t s f ü h r e r

(1) Der Geschäftsführer hat für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes zu sorgen. Er führt die Geschäfte der Stiftung.

(2) Der Geschäftsführer vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

(3) Der Geschäftsführer sorgt für die Einwerbung von Spenden und entscheidet über die Annahme bis zu einem Wert von 500,00 Euro.

(4) Er hat die Beschlüsse des Kuratoriums auszuführen und die laufenden Angelegenheiten der Stiftung wahrzunehmen. Er erstattet dem Kuratorium regelmäßig Bericht über seine Tätigkeit.

(5) Der Geschäftsführer hat seine getroffenen Entscheidungen in geeigneter Weise zu dokumentieren und für die Dauer des Bestehens der Stiftung zu archivieren. Im Falle der Auflösung der Stiftung sind sie der Gemeinde Aumühle zu übergeben.

Der Beirat ist kein Organ, er bereitet die Beschlüsse des Kuratoriums vor. Er besteht aus 7 Mitgliedern, von denen mehr als die Hälfte Gemeindevertreter sein müssen.

5. Sonderlasten

Zum Aufgabenbereich der Stiftung gehört auch der unter Denkmalschutz stehende Bismarckturm. Dieser wurde mit einem erheblichen finanziellen Aufwand im Jahr 2004 saniert. Daraus resultiert, dass die Stiftung ein zinsloses Darlehen in Höhe von 165.000,00 € an die Gemeinde Aumühle mit jährlichen Raten von mindestens 12.000,00 € zurückzahlen musste. Dieses Darlehen wurde in 2012 außerplanmäßig abgelöst.

6. Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahre

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	23.746	23.789	23.917
Verwaltungshaushalt Ausgaben	23.746	23.789	23.917
Vermögenshaushalt Einnahmen	95.155	61.056	18.516
Vermögenshaushalt Ausgaben	95.155	61.056	18.516
Zuführung an die allg. Rücklage	55.848	41.056	8.516
Entnahme aus der allg. Rücklage	89.000	54.000	8.300

7. Übersicht über den tatsächlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

Keine

8. Übersicht über die Entwicklung der Schulden

Haushaltsjahre	Schulden -stand am 01.01.	+ Kreditauf-nahme	- Tilgung	Schuldenstand 31.12.				nachrichtl.: Restkredi-termächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	davon		
						innere Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2019	0	0	0	0	0			
Ist - 2020	0	0	0	0	0			
Ist - 2021	0	0	0	0	0			
Soll - 2022	0	0	0	0	0			
Soll- 2023	0	0	0	0	0			
Soll - 2024	0	0	0	0	0			
Soll- 2025	0	0	0	0	0			
Soll - 2026	0	0	0	0	0			
Soll – 2027	0	0	0	0	0			

9. Entwicklung des Vermögens und der Rücklagen

Das Vermögen der Stiftung Aumühle setzt sich im Jahre 2021 aus folgenden Positionen zusammen:

a) Bestand der Rücklage zum 31.12.2021: 43.227,91 EUR
b) Stiftungsvermögen am 31.12.2020: 767.000,00 EUR

Datum	Betrag - in EUR-
= Bestand am 31.12.2015	78.175,33
- Entnahme lt. Plan 2016	26.700,00
+ Abschluss 2016	23.428,36
= Bestand am 31.12.2016	74.903,69
- Entnahme lt. Plan 2017	1.100,00
+ Abschluss 2017	9.435,99
= Bestand am 31.12.2017	84.339,68
- Entnahme lt. Plan 2018	81.400,00
+ Abschluss 2018	86.167,33
= Bestand am 31.12.2018	89.107,01
- Entnahme lt. Plan 2019	89.000,00
+ Abschluss 2019	55.848,00
= Bestand am 31.12.2019	55.955,01
- Entnahme lt. Plan 2020	54.000,00
+ Abschluss 2020	41.055,99
= Bestand am 31.12.2020	43.011,00
- Entnahme lt. Plan 2021	8.300,00
+ Abschluss 2021	8.516,91
= Bestand am 31.12.2021	43.227,91

10. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Personalausgaben	1.676 7,05%	2.000 8,47%	2.000 8,47%	2.400 6,50%	2.400 7,64%	2.400 7,64%
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5 -677)	2.431 10,22%	5.500 23,31%	6.100 25,85%	2.500 6,78%	2.500 7,96%	2.500 7,96%
Zuweisungen und Zuschüsse	12.627 53,08%	14.400 61,02%	13.900 58,90%	13.500 36,59%	14.000 44,59%	14.500 46,18%
Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	23.789 100%	23.600 100%	23.600 100%	36.900 100%	31.400 100%	31.400 100%

11. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2021 bis 2022 und ihre Folgekosten

36500.95000 Abdichtungsarbeiten + neue Bodenabläufe Plattform; 25.000 €

12. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

EPL	Ansatz 2023	Finanzplan 2023 laut Haushaltsplan 2022	Abweichung
0	100	200	-100
3	25.300	23.400	1.900
9	11.500	0	11.500
Gesamt	**36.900**	**23.600**	**13.300**

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

EPL	Ansatz 2023	Finanzplan 2023 laut Haushaltsplan 2022	Abweichung
0	700	5.100	-4.400
3	9.400	8.700	700
4	8.300	8.200	100
9	18.500	1.600	16.900
Gesamt	**36.900**	**23.600**	**13.300**

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

EPL	Ansatz 2023	Finanzplan 2023 laut Haushaltsplan 2022	Abweichung
9	25.000	1.600	23.400
Gesamt	**25.000**	**1.600**	**23.400**

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

EPL	Ansatz 2023	Finanzplan 2023 laut Haushaltsplan 2022	Abweichung
3	25.000	0	25.000
Gesamt	**25.000**	**1.600**	**23.400**